



NIEDERSCHRIFT

17. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde – Wahlperiode 2008 – 2014

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.02.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Ortsvorsteherin-

Frau Susanne Schöpke

Ortsbeirat Frankenfelde-

Herr Hans Wiemann

Gäste-

Herr Christoph Guhlke

Frau Christin Lindner

Abwesend:

Ortsbeirat Frankenfelde-

Herr David Merten

Tagesordnung:

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2013
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5572/2014
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Frau Schöpke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zur Sitzung sind zwei Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2013

keine

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 4. Beschlussvorlage

TOP 4.1. Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5572/2014

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5. Informationen des Ortsbeirates

Frau Schöpke berichtet, dass die Ortsbeiratswahlen in Form einer Bürgerversammlung vermutlich im Oktober/November 2014 stattfinden werden. Hierzu erfolgt von der Stadtverwaltung eine öffentliche Bekanntmachung, zu der sich interessierte Bürger bewerben können.

Frau Schöpke und Herr Wiemann werden sich wieder als Bewerber aufstellen lassen.

TOP 6. Anfragen der Einwohner

Frau Lindner beschwert sich, dass auf dem Grundstück Nr. 32 (Haus am See) eine Grube (3,00 x 5,00 m, vermutlich ehemals Abwassergrube) mit Wasser gefüllt und nicht abgedeckt ist. Das Grundstück sei nicht umzäunt, sodass ihr Hund dort ins Wasser fiel und fast ertrunken wäre. Gleiches passierte wohl fast mit ihrem Neffen. Frau Lindner wurde zwar darauf hin gewiesen, dass sowohl Leinenzwang für Hunde bestehe als auch eine gewisse Aufsichtspflicht für Kinder, trotzdem ist bitte über das Ordnungs- und Rechtsamt bzw. Untere Bauaufsicht zu klären, ob der Eigentümer nicht doch wegen der Sicherungspflicht (Einfriedung des Grundstückes oder Schließen der Grube) angeschrieben werden müsste.

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin

13.10 23 04 FF